Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0120/15** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 30.03.2015
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	05.05.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.06.2015	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 116-1 "Kannenstieg"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 116-1 „Kannenstieg" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
   Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

   2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG/AGM mbH, Schreiben vom 19.03.15:

   a) Stellungnahme:

   <u>Elektroversorgung</u> (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH)
   Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen folgende Bedenken:
   Das neu eingeführte Pflanzgebot im Bereich des Schulgartens gemäß des beigefügten

Planausschnittes berührt in unzulässiger Weise das im bestätigten koordinierten Leitungsplan (KLP) vom 29.10.2014 dargestellte Bestandskabel. Deshalb wird die Umverlegung des Kabels zu Lasten des Verursachers gefordert. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, bietet es sich an, das 1-kV-Kabel im Zuge des im Jahr 2015 geplanten grundhaften Ausbaus des öffentlichen Fuß-und Radweges umzuverlegen. Das Tiefbauamt der Stadt Magdeburg wird dazu das entsprechende Kostenangebot erhalten.
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bereits unzulässigerweise 2 Bäume auf dem vorhandenen 1-kV-Kabel bzw. in dessen Schutzstreifen stehen.

Abwasserentsorgung (im Auftrag und im Namen der AGM mbH)
Die Darstellung der Regenwasser-Entsorgung im Planteil A+B wird bestätigt.
Die Darstellung für Schmutzwasser wird aus nachfolgenden Gründen nicht bestätigt.
Zur Vorbereitung der geplanten Erschließung wurde eine Suchschachtung der Abwasserdruckleitung (ADL) Neuer Sülzeweg / Kannenstieg mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Im privaten Grünstreifen im Bereich Neuer Sülzeweg befindet sich eine Abwasserdruckrohrleitung vom Pumpwerk Sülzborn bis zum Kannenstieg führend mit der Dimension OD 125x11,4 mm PE-HD. Die Leitung endet derzeitig am Druckentspannungsschacht S 31086. Die gesamte ADL-Schutzstreifenbreite von 4,0 m (sh. Anlage) ist im B-Plan zu markieren. Da innerhalb des Schutzstreifens keinerlei Bebauung (auch keine Zäune, Mauern etc.) und keine Bepflanzung (Büsche/Hecken/Bäume) zulässig sind, muss die private Grünfläche mit der „Bindung zum Anpflanzungen von Bäumen/Sträuchern …“ (gem. 8 der Planzeichenerklärung des Planteil A) entsprechend angepasst werden.

b) Abwägung:

Zur Problematik fand ein Auswertungsgespräch statt. Im Ergebnis wurde einvernehmlich festgelegt, das Elektrokabel umzuverlegen in den geplanten öffentlichen Fuß-/Radweg. Somit sind keinerlei Konflikte mehr zu erwarten.

Das betreffende Pflanzgebot ist seit 2012 Bestandteil der Planung, in den bisherigen Stellungnahmen der SWM/AGM wurden keine Bedenken hinsichtlich eines nicht berücksichtigten Schutzstreifens vorgetragen.
Der Schutzstreifen verläuft etwa 2 m parallel zu der westlichen Grundstücksgrenze am Neuen Sülzeweg im Baugebiet WA.
Die Planung wurde geändert und die Fläche des Schutzstreifens als öffentliche Verkehrsfläche, Straßenbegleitgrün (ohne Gehölze) festgesetzt. Die Fläche des Allgemeinen Wohngebietes beginnt erst östlich des Schutzstreifens, der Pflanzgebotsstreifen wurde entsprechend verschoben.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0229/12, Sitzung des Stadtrates am 04.10.12, Beschluss Nr. 1462-53(V)12, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

Ebenso wurden die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0343/14, Beschluss des Stadtrates vom 22.01.15 mit Nr. 266-009(VI)15 überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL stellv. AL Stephan Herrmann

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	28.08.2015

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 129-005(V)09 am 08.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116-1 „Kannenstieg“ eingeleitet. Das Aufstellungsverfahren wurde durchgeführt mit Bürgerversammlung, Beteiligung der Behörden sowie der Erarbeitung von zwei Entwürfen zum B-Plan mit entsprechenden Beschlussfassungen des Stadtrates (1. Entwurf: Beschluss-Nr. 1463-53(V)12 am 04.10.12, 2. Entwurf: Beschluss-Nr. 267-009(VI)15 am 22.01.15).
Nach Auswertung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf erfolgten keine wesentlichen Änderungen mehr am Planinhalt, so dass mit dem Beschluss zur Abwägung und dem Satzungsbeschluss (DS0121/15) und der nachfolgenden Bekanntmachung das Aufstellungsverfahren beendet werden soll.

Anlagen:

DS0120/15 Anlage: Abwägungskatalog